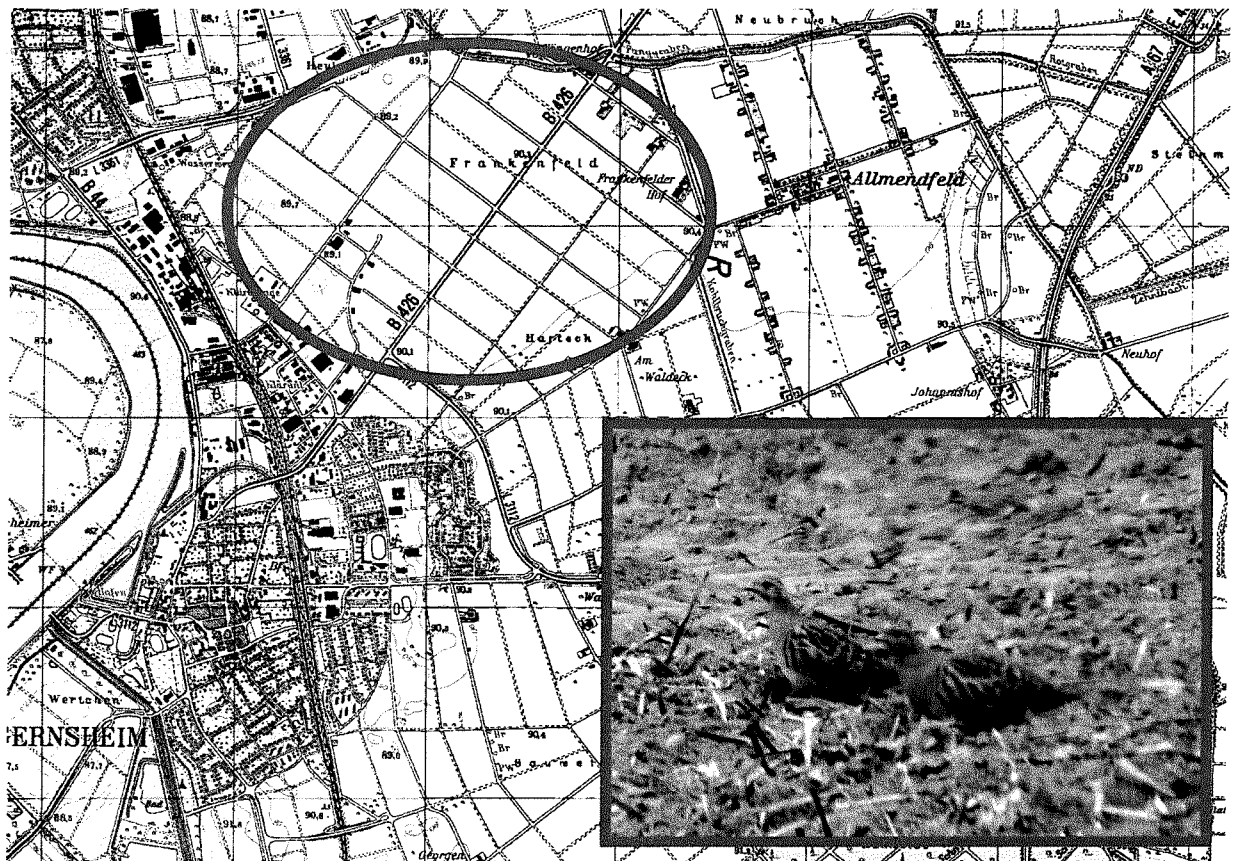


Stadt Gernsheim

Bebauungsplan *Industriegebiet Ost* Monitoring der Bodenbrüter

Ergebnisbericht 2018



Dr. Jürgen Winkler

Steinbühl 11

64668 Rimbach

Tel: 06253/7379 - mail: bfurimbach@aol.com

November 2018

Abbildungen des Deckblattes:

Hintergrund: Ausschnitt aus der Topographischen Karte TK 25; die Lage der Maßnahmenfläche ist durch ein grünes Oval gekennzeichnet

Eingesetztes Bild: Rebhuhn-Paar (*Perdix perdix* - Aufnahme: Dr. Jürgen Winkler – 08. März 2018)

Bearbeitung

Dr. Jürgen Winkler



Inhalt

1.	Vorbemerkung	4
2.	Untersuchungsraum und Methodik	5
3.	Bestandssituation in 2018	6
3.1	Vogelarten des Offenlandes	6
3.1.1	Fasan	6
3.1.2	Feldlerche	6
3.1.3	Grauammer	7
3.1.4	Haubenlerche	7
3.1.5	Kiebitz	7
3.1.6	Rebhuhn	7
3.1.7	Saatkrähe	8
3.1.8	Steinschmätzer	8
3.1.9	Wiesen-Schafstelze	8
3.2	Weitere Brutvogelarten	9
3.3	Randsiedler	10
3.4	Nahrungsgäste	11
3.5	Rastvogelarten	12
3.6	Sonstige Gastvogelarten	13
4.	Bestandsbewertung	14
5.	Handlungsempfehlung	16
6.	Fazit	17

Listen und Tabellen

Kartenteil

1. Vorbemerkung

Die Stadt Gernsheim beabsichtigt das ‚Industriegebiet Ost‘ zu erweitern. Die dafür notwendigen bauplanungsrechtlichen Grundlagen wurden hierzu durch ein entsprechendes Bauleitplanverfahren geschaffen. Hierzu wurde bereits im Jahr 2009 vom Büro WILLIGALLA, Mainz, ein Artenschutzgutachten erstellt. Weiterhin lag zwischenzeitlich eine Grauammer-Kartierung aus dem Jahr 2012 vor, die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung ebenfalls zu beachten war.

Die Genehmigung der Gewerbegebietserweiterung war u.a. an die Auflage geknüpft ein *Kompensationskonzept Artenschutz* zu entwickeln. Darin wurde die Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung der betroffenen Offenlandarten formuliert und räumlich festgelegt. Des Weiteren wurde ein Funktionsraum abgegrenzt, in dem im Rahmen eines mehrjährigen Monitorings die Bestandsentwicklung der vier Zielarten Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wiesenschafstelze beobachtet werden soll, um die Wirksamkeit des Maßnahmenkonzeptes zu überprüfen und zu belegen oder ggf. zu modifizieren.

Die Kartierung erfolgte im Jahr 2018 durch Dr. Jürgen Winkler, Diplom-Biologe. Fremddaten wurden keine berücksichtigt. Bei der avifaunistischen Erfassung wurde zielorientiert besonderen Wert auf den Nachweis von Offenlandarten gelegt. Darüber hinaus wurden aber auch alle Vogelarten registriert, die im Untersuchungsraum selbst, aber auch in seinen Randbereichen, beobachtet werden konnten.

2. Untersuchungsraum und Methodik

Der Untersuchungsraum der avifaunistischen Kartierung umfasst einen in sich weitgehend strukturell abgeschlossenen Funktionsraum im Osten des Stadtgebiets von Gernsheim, zwischen den städtischen Gewerbeflächen und dem südlichen Ortsrand des Stadtteils Allmendfeld. Die räumliche Abgrenzung des Untersuchungsraums ist den jeweiligen Nachweiskarten zu entnehmen. Dieser ausgedehnte Bereich wird im Folgenden als Untersuchungsraum oder Betrachtungsraum bezeichnet.

Die ornithologische Erfassung erfolgte durch Verhörung und Sichtbeobachtung während der Begehungen. Die jeweilige Begehung erfolgte als Transektmuster¹, das eine vollständige Durchmusterung des Untersuchungsraumes ermöglichte. Auswertungen von Beobachtungszeit, Verhalten (Gesang, Füttern u.a.), Direktbeobachtungen (Jungvögel, Nest u.ä.), Habitatanforderungsprofil / Strukturangebot etc. ermöglichten die jeweilige Statusableitung.

Methodisch folgt die Erfassung den *Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands* (SÜDBECK et al.). Daraus ergeben sich zur hinreichend genauen Erfassung der vier Zielarten Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wiesenschafstelze insgesamt die folgenden sechs Begehungsintervalle: 3A, 3E/4A, 4E, 5A/5M, 5E/6A und 6M.

Begehungstermine

In 2018 erfolgten insgesamt dreizehn Begehungen zur Erfassung der Avifauna:

Intervall 3A:	27. Februar, 08. März
Intervall 3E/4A:	21. März, 12. April
Intervall 4E:	26. April
Intervall 5A/5M:	07. Mai, 14. Mai,
Intervall 5E/6A:	18. Mai
Intervall 6M:	11. Juni
zusätzlich:	30. Januar, 20. Februar, 03. Juli, 06. Juli

Bei der Übertragung der Beobachtungsergebnisse in die spezifischen Nachweiskarten wurden für die angetroffenen Brutvogelarten nur die eindeutig revieranzeigenden Nachweise - jublierende Feldlerchen, singende Grauammern und Wiesenschafstelzen sowie Rebhuhn-Paare oder mit Jungvögeln - dargestellt. Für die beobachteten Gastvogelarten Kiebitz, Saatkrähe und Steinschmätzer sowie für den Fasan und die Haubenlerche wurden alle Sichtbeobachtungen dokumentiert.

¹ Ein Transekt ist hier ein landschaftsökologischer Begriff für eine nach bestimmten Kriterien festgelegte gerade Linie in der Landschaft, die zur regelmäßigen und/oder nachvollziehbaren Datenerfassung abgegangen wird; das im vorliegenden Fall angewandte Transektmuster verbindet eine Vielzahl dieser Linien zu einer Gesamtheit für eine geregelte Durchmusterung des gesamten Untersuchungsraumes.

3. Bestandssituation in 2018

Alle nachgewiesenen Arten von besonderer artenschutzfachlicher Bedeutung (streng geschützt durch BNatSchG und BArtSchV, Art des Anhang I der VS-RL, Art der Roten Liste) sind in den Kapiteln 3.1 bis 3.5 durch Unterstreichung hervorgehoben. Die räumliche Einordnung der Nachweise der Offenlandarten (Kapitel 3.1.1 bis 3.1.9) ist zudem den Nachweiskarten zu entnehmen.

3.1 Vogelarten des Offenlandes

Während des Erfassungszeitraums wurden – wie auch bereits in 2014, 2015, 2016 und 2017 - Fasan (*Phasianus colchicus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Graumammer (*Miliaria calandra*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) im Untersuchungsraum angetroffen. Nach den Beobachtungen in 2016 und 2017 gelangen auch im aktuellen Untersuchungsjahr wieder Nachweise der Haubenlerche (*Galerida cristata*) sowie der Saatkrähe (*Corvus frugilegus*).

Die Wachtel (*Coturnix coturnix*) - als weitere Art dieser Brutvogelgesellschaft - konnte auch in 2018 nicht nachgewiesen werden.

3.1.1 Fasan (*Phasianus colchicus*)

Insgesamt gelangen vier Nachweise des Fasans (vgl. dazu Karte 1). In allen Fällen handelte es sich um Fasanen-Hähne, die entweder durch Sichtbeobachtung oder Verhörung detektiert wurden. Zwei dieser Nachweise wurden durch Aufscheuchungen auf Maßnahmenflächen belegt. Die räumliche Verteilung der Nachweise zeigt dabei, dass die Art im gesamten Untersuchungsraum – allerdings mit sehr geringer Populationsstärke - anzutreffen ist.

3.1.2 Feldlerche (*Alauda arvensis*)

Die Feldlerche war die mit Abstand häufigste Vogelart der lokalen Offenlandgesellschaft. Im Rahmen der Grundkartierung für das Artenmonitoring konnte eine nahezu flächendeckende Verbreitung ermittelt werden (vgl. Karte 2). Als Abgrenzungs- bzw. quantifizierendes Darstellungskriterium wurden nur jublierende ♂ der Feldlerche berücksichtigt. Wenn man die jeweils jublierenden ♂ - die ein besetztes Revier anzeigen - als Indikator für ein tatsächliches Brutpaar (BP) annimmt, umfasste dementsprechend die lokale Feldlerchenpopulation in 2018 - unter Berücksichtigung von Nachweisüberschneidungen - mindestens 74 Brutpaare. Zwei weitere Reviere wurden zudem im Grenzbereich des Betrachtungsraumes ermittelt. Alle vier Maßnahmenflächen waren von der Feldlerche besiedelt (insgesamt acht BP). Bei einer überschlägig ermittelten Größe des Untersuchungsraums von rund 250 ha entspricht dies einer Siedlungsdichte von drei Revieren je zehn ha (rechnerischer Wert: 2,96 BP). Dieser Wert entspricht einer durchschnittlichen Siedlungsdichte, deren Wert zwischen zwei und vier Revieren je zehn ha liegt.

3.1.3 Grauammer (*Miliaria calandra*)

Die avifaunistische Kartierung belegt das Vorkommen der Grauammer als Brutvogelart. Insgesamt konnten in 2018 acht Reviere abgegrenzt werden, die sich innerhalb der formalen Grenzen des Betrachtungsraums verorten ließen (vgl. Karte 3). Dies ist als weiterer Rückgang der lokalen Population zu bewerten. Seit Beginn der Untersuchungen hat sich der ermittelte Bestand somit um drei Reviere verringert. Als Abgrenzungs- bzw. quantifizierendes Darstellungskriterium wurden nur singende ♂ der Grauammer berücksichtigt. Das aktuelle Verbreitungsbild zeigt dabei weiterhin deutlich räumliche Schwerpunktbildungen. Traditionell besetzt waren hierbei die Siedlungsräume an der Nordgrenze des Merck-Geländes sowie im Bereich der Pferdekoppeln südlich von Allmendfeld (jeweils zwei Reviere). Erfreulicherweise konnten darüber hinaus auch in 2018 auf jeder der drei angelegten Blühflächen – mit Ansitzwarten - im Süden des Betrachtungsraums ein singendes ♂ nachgewiesen werden, wodurch auch dieses Landschaftsareal mittlerweile einen konstant besetzten Siedlungsraum darstellt. Bei fast allen besetzten Revieren waren im direkten Umfeld Gehölzstrukturen oder zumindest Pflanzpfähle als Ansitz- und Singwarten vorhanden.

3.1.4 Haubenlerche (*Galerida cristata*)

Nachweise der Haubenlerche gelangen östlich der *Pfungstädter Straße* an der nördlichen Peripherie des Untersuchungsraumes. Dort konnten am 12. April und am 11. Juni 2018 jeweils Haubenlerchen auf dem hier verlaufenden Wirtschaftsweg sowie auf den angrenzenden bzw. südlich davon liegenden Ackerflächen beobachtet werden. Auf Basis der Nachweisdaten und der räumlichen Entfernung der Nachweise zueinander wird in 2018 von zwei Revieren ausgegangen (vgl. dazu Karte 4). Aufgrund der jahreszeitlichen Einordnung der Beobachtungen kann die Haubenlerche als Brutvogelart eingestuft werden.

3.1.5 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Am 21. März 2018 gelang im zentralen Norden des Plangebiets auf einer Schwarzbrache die Beobachtung von 16 rastenden Kiebitzen (vgl. Karte 5). Bei allen Folgebegehungen gelangen allerdings keine weiteren Beobachtungen mehr, obwohl der Untersuchungsraum großräumig geeignete Bruthabitatstrukturen aufweist und auch die aktuelle Nutzungsstruktur entsprechende Möglichkeiten bot. Demnach wird der Kiebitz auch in 2018 nur als ‚Durchzieher‘ bewertet.

3.1.6 Rebhuhn (*Perdix perdix*)

Nachweise des Rebhuhns gelangen konstant seit Beginn der Untersuchungen in 2014. Auch bei der aktuellen Kartierung in 2018 konnten insgesamt vier Reviere abgegrenzt werden (vgl. Karte 6). Vorkommensschwerpunkt war dabei eindeutig der Süden des Untersuchungsraumes in dem die Maßnahmenflächen liegen. Hier gelangen auf insgesamt drei Maßnahmenflächen Aufscheuchungen von Rebhuhn-Paaren. Ergänzt werden die Nachweise durch die Beobachtung eines Rebhuhn-Paares im

nördlichen Grenzbereich des Untersuchungsraumes auf einer Ackerfläche (vgl. dazu auch die Abbildung des Deckblattes). Aufgrund der Nachweisdaten wird das Rebhuhn als Brutvogelart klassifiziert und unter Berücksichtigung der räumlichen Situation kann von mindestens vier Brutpaaren ausgegangen werden.

3.1.7 Saatkrähe (*Corvus frugilegus*)

Bei der Begehung am 20. Februar 2018 konnte auf Ackerflächen in dem Teiluntersuchungsraum südlich von Allmendfeld ein Schwarm Saatkrähen (> 50 Ex.) beobachtet werden. Eine weitere Beobachtung von drei Saatkrähen gelang auf einer kleinen Ackerfläche nördlich der Untersuchungsraumgrenze, nahe Allmendfeld. Die Art wird – wie auch Anwohner aktuell bestätigten - im untersuchten Landschaftsraum als regelmäßiger Wintergast angetroffen. Die genaue räumliche Situation der Nachweise ist der Karte 7 zu entnehmen.

3.1.8 Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)

Wie in den Vorjahren wurde auch in 2018 der Steinschmätzer nachgewiesen (vgl. Karte 8). Die Nachweise verorten sich wiederum an die nordöstliche Peripherie des Untersuchungsraums (Pferdekoppeln), wo am 07. Mai 2018 insgesamt fünf Steinschmätzer – 3 ♂ und 2 ♀ beobachtet werden konnten. Eine weitere Beobachtung eines Steinschmätzer-♀ gelang am 18. Mai 2018 im Norden des Untersuchungsraumes auf einem Weidezaun (Pferdekoppel). Zwar fällt vor allem der letzte Nachweisstermin bereits in den Beginn der Brutphase, da die Art jedoch bei keiner der Folgebegehungen mehr anzutreffen war, wird sie nicht als ‚Brutvogelart‘ sondern lediglich als ‚Durchzieher‘ eingestuft.

3.1.9 Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

Die Wiesenschafstelze war in 2018 – wie bereits in 2017 - mit mindestens 28 Brutpaaren innerhalb des Untersuchungsraums vertreten und zeigt dabei – wie ebenfalls im Vorjahr - ein auffälliges Verbreitungsbild. Der Teilbetrachtungsraum östlich der *Pfungstädter Straße* war nahezu flächendeckend besiedelt, wobei sich fünf Reviere sogar direkt auf den angelegten Blühflächen verorten ließen. Zwischen der B 44 und der *Pfungstädter Straße* waren dagegen nur sechs Reviere zu verorten. Westlich der B 44 waren in 2018 sogar keine Reviere von der Wiesenschafstelze besetzt, was sich durch den hier fast flächendeckenden Getreideanbau erklären lässt. Als Abgrenzungs- bzw. quantifizierendes Darstellungskriterium wurden nur singende ♂ der Wiesenschafstelze berücksichtigt. Das Siedlungsbild spiegelt dabei deutlich die Diversität der angebauten Kulturen wieder, da von der Art Kulturpflanzen mit niedriger Wuchshöhe wie bspw. Zuckerrüben, Kartoffeln oder Erdbeeren eindeutig bevorzugt werden. Die genaue räumliche Situation der Nachweise ist der Karte 9 zu entnehmen.

3.2 Weitere Brutvogelarten

Im Rahmen der gezielten Erfassung von Vogelarten des Offenlandes (vgl. Kapitel 3.1), gelangen im Untersuchungsraum noch Nachweise von mindestens 14 Vogelarten, denen hier ebenfalls ein Brutvogelstatus zukommt: Amsel (*Turdus merula*), Bachstelze (*Motacilla alba*), Blau- und Kohlmeise (*Parus caeruleus*, *Parus major*), Bluthänfling (*Acanthis cannabina*), Elster (*Pica pica*), Girlitz (*Serinus serinus*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Grünfink (*Carduelis chloris*), Hausperling (*Passer domesticus*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*) sowie Dorn- und Mönchgrasmücke (*Sylvia communis*, *Sylvia atricapilla*). Alle Nachweise sind rein qualitativ.

Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.

3.3 Randsiedler

Im Rahmen der gezielten Erfassung von Vogelarten des Offenlandes (vgl. Kapitel 3.1), gelangen im Untersuchungsraum noch Nachweise weiterer Vogelarten, die nur in dessen Umfeld geeignete Bruthabitatstrukturen finden oder besetzen. Diese Arten unterhalten zum Teil jedoch enge Austauschfunktionen zum Untersuchungsraum (Nutzung als Teil des Nahrungshabitates), ohne jedoch dort zu siedeln oder siedeln zu können (struktureller Ausschluss). Hierher zu stellen sind: Buchfink (*Fringilla coelebs*), Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Rauchschwalbe (*Hirundo rustica*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Stockente (*Anas platyrhynchos*), Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*), Turm- und Wanderfalke (*Falco tinnunculus*, *Falco peregrinus*), Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) und Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*). Alle Nachweise sind rein qualitativ.

Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.

3.4 Nahrungsgäste

Neben den bereits beschriebenen Arten konnten noch Dohle (*Corvus monedula*), Feldsperling (*Passer montanus*), Graureiher (*Ardea cinerea*), Grünspecht (*Picus viridis*), Hohltaube (*Columba oenas*), Kolkrabe (*Corvus corax*), Mäusebussard (*Buteo buteo*), Mehlschwalbe (*Delichon urbica*), Rabenkrähe (*Corvus corone*), Haustaube (*Columba livia* f. *domestica*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Schwarzmilan (*Milvus migrans*), Star (*Sturnus vulgaris*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Silberreiher (*Egretta alba*) und Weißstorch (*Ciconia ciconia*) nachgewiesen werden. Diese Vogelarten nutzen die Maßnahmenfläche als Teil ihres – oft ausgedehnten - Nahrungshabitats und sind daher als reine, tlw. auch seltene Nahrungsgäste zu klassifizieren.

Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.

3.5 Rastvogelarten

Hierunter sind Arten zusammengefasst, die im Untersuchungsraum während des Vogelzuges rasten und so nur kurzzeitig im Gebiet anzutreffen sind.

In 2018 gelangen Beobachtungen von durchziehenden Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*), Rohrhammern (*Emberiza schoeniclus*) sowie von Sing- und Wacholderdrosseln (*Turdus philomelos*, *Turdus pilaris*), die alle dieser Gruppe zuzurechnen sind.

Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.

3.6 Sonstige Gastvogelarten

Hierunter sind Arten zusammengefasst, die den Untersuchungsraum nur als Überflieger nutzen, oder beim Vorbeiflug beobachtet werden konnten; bei einigen Arten ist jedoch eine gelegentliche Nutzung als Nahrungsgast ebenfalls nicht ausschließbar.

Wie in den Vorjahren ist in 2018 auch wiederum allein die Nilgans (*Alopochen aegyptiacus*) hierher zu stellen. Für sie ist jedoch auch potenziell eine Nutzung des Betrachtungsraums als Nahrungshabitat anzunehmen.

Vergleiche dazu auch die Liste ‚Vogelarten im Untersuchungsraum‘.

4. Bestandsbewertung

Die Ergebnisse der avifaunistischen Erfassung belegen auch für 2018 das Vorkommen kennzeichnender Vogelarten. Von Vertretern der typischen avifaunistischen Offenlandfauna waren mit Fasan (*Phasianus colchicus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Grauammer (*Miliaria calandra*), Haubenlerche (*Galerida cristata*), Rebhuhn (*Perdix perdix*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) sechs Arten mit Brutvogelstatus nachweisbar. Drei Arten – Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Saatkrähe (*Corvus frugilegus*) und Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) – konnten als Gastvogelarten dokumentiert werden. Die Zusammensetzung der lokalen Avizönose des Offenlandes entspricht qualitativ vollständig dem für 2016 und 2017 dokumentierten Artenspektrum. Gegenüber den Ergebnissen von 2014 und 2015 bleibt das Artenspektrum um die Vorkommen zweier Arten – Haubenlerche, Saatkrähe – weiterhin erweitert und anscheinend gefestigt. Für die vier Zielarten Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wiesenschafstelze gelangen darüber hinaus auch in 2018 regelmäßige Nachweise.

Die aktuell dokumentierte Nachweissituation für Haubenlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Saatkrähe und Steinschmätzer entsprach quantitativ und qualitativ weitgehend der Datenbasis der Vorjahre, wobei bei Saatkrähe und Steinschmätzer die angetroffenen Individuenzahlen gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen waren. Beim Fasan konnte der letztjährig festgestellte Revierverlust wieder ausgeglichen werden, wobei hier anhaltend nur eine sehr niedrige Besatzdichte vorherrscht. Auch bei der Grauammer waren leicht negative Bestandsentwicklungen zu konstatieren, wohingegen die Populationsstärke der Feldlerche leicht zunahm, während sich die Populationsstärke der Wiesenschafstelze auf dem letztjährigen Niveau stabilisierte.

Für die **Feldlerche** war bereits in den Vorjahren eine gut entwickelte und wachsende Population innerhalb des Betrachtungsraums nachweisbar (2014: 66 Brutpaare; 2015: 73 Brutpaare; 2016: 77 Brutpaare), wobei es in 2017 zu einem leichten Einbruch kam (70 Brutpaare). Bei der aktuellen Erfassung in 2018 war nunmehr wieder ein leichtes Erstarken der Populationsgröße – auf 74 BP – zu verzeichnen, wodurch das Niveau von 2015 wieder erreicht wurde. Das Verbreitungsbild bleibt weiterhin dicht und nahezu flächendeckend. Von der Feldlerche wurden auch alle vier Maßnahmenflächen unmittelbar angenommen, wie der zuordenbare Nachweis von acht BP belegt.

Waren bei der **Grauammer** in 2014 noch acht Reviere besetzt, so gelangen in 2015 und 2016 erfreulicherweise elf Reviere-Nachweise. Nachdem Rückgang in 2017 auf neun Reviere, konnten aktuell in 2018 sogar nur noch acht Reviere abgegrenzt werden. Dies entspricht jetzt wieder der Ausgangsgröße der Population zum Zeitpunkt des Untersuchungsbeginns. Seit Schaffung der drei großräumigen Maßnahmenflächen (mit Ansitzwarten für die Grauammer) im Süden des Untersuchungsraumes werden diese von der Grauammer besiedelt und wie bereits in den Vorjahren konnten auch in 2018 dort sogar drei Reviere den angelegten Blühflächen direkt zugeordnet werden, was die Maßnahmenwirksamkeit deutlich belegt. Insgesamt zeigt sich für die Grauammer ein zerstreutes Siedlungsbild, bei dem drei Schwerpunktzonen zu erkennen sind: Heckenzug nördlich des Merck-Geländes, Pferdekoppeln südlich von Allmendfeld und der Blühflächenkomplex im Süden.

War bei der **Wiesenschafstelze** in 2015 noch der größte Revierzuwachs zu verzeichnen - die Zahl der abgegrenzten Reviere hatte sich von 14 (2014) auf 28 (2015) verdoppelt, so mussten in 2016 geringe Bestandseinbußen testiert werden (26 Reviere). Nach 2017 wurde auch in 2018 mit 28 abgrenzbaren Revieren wieder der Höchststand aus dem Jahre 2015 erreicht. Die vier Maßnahmenflächen wurden dabei auch in 2017 gut angenommen und besiedelt (fünf BP).

Wie seit 2015 belegt, waren bei der aktuellen Kartierung auch wieder alle vier Zielarten – Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wiesenschafstelze – auf den Maßnahmenflächen nachweisbar. Für alle Zielarten konnte erstmals in 2018 eine mehrfache Bruthabitatnutzung auf den Maßnahmenflächen für die genannten Einzelarten nachgewiesen werden (Feldlerche: 8 BP; Grauammer: 3 BP; Rebhuhn: 3 BP Wiesenschafstelze: 5 BP). Bei allen vier Zielarten war sogar eine Steigerung der zuordenbaren Brutpaare festzustellen, wodurch die Funktionalität der Flächen als Bruthabitatstrukturen eindrucksvoll bestätigt wurde. Ergänzend gelang auch noch der Nachweis des Fasans (2 Reviere) auf den Maßnahmenflächen.

Über die unmittelbare Habitatbedeutung für Vogelarten der lokalen Offenlandgesellschaft hinaus, zeigt der Untersuchungsraum auch Brut- und Teilhabitatfunktionen für eine Reihe weiterer artenschutzfachlich bzw. artenschutzrechtlich bedeutsamer Arten; so waren hier in 2018 nachweisbar:

Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (5 Arten)

Rotmilan, Schwarzmilan, Silberreiher, Wanderfalke, Weißstorch

Streng geschützte Arten nach BNatSchG (7 Arten)

Grünspecht, Mäusebussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Turmfalke, Wanderfalke, Weißstorch

Streng geschützte Arten nach BArtSchV (2 Arten)

Grünspecht, Weißstorch

Arten mit bundesweiter Bestandsgefährdung (8 Arten)

Bluthänfling, Braunkehlchen, Feld- und Haussperling, Mehl- und Rauchschnalbe, Wanderfalke, Weißstorch

Arten mit landesweiter Bestandsgefährdung (16 Arten)

Bluthänfling, Braunkehlchen, Feld- und Haussperling, Goldammer, Graureiher, Hohltaube, Kolkrahe, Mehl- und Rauchschnalbe, Rohrammer, Rotmilan, Stieglitz, Stockente, Wanderfalke, Weißstorch

Arten mit ungünstig-schlechtem Erhaltungszustand (3 Arten)

Bluthänfling, Braunkehlchen, Wanderfalke

Arten mit ungünstig-unzureichendem EHZ: Erhaltungszustand (17 Arten)

Dohle, Feld- und Haussperling, Girlitz, Goldammer, Graureiher, Hohltaube, Kolkrahe, Mehl- und Rauchschnalbe, Rohrammer, Rotmilan, Schwarzmilan, Stieglitz, Stockente, Wacholderdrossel, Weißstorch

Insgesamt liegen als Ergebnis der im Rahmen des Monitoring-Konzepts durchgeführten Grundkartierung **Nachweise von 55 Vogelarten** für den Untersuchungsraum vor (9 Arten der Offenlandgesellschaft, 46 Sonstige Arten).



5. Handlungsbedarf

Nach den Ergebnissen der in 2018 durchgeführten Erfassungen besteht für keine der Maßnahmenflächen ein zwingender Handlungsbedarf.

Zur Vereinfachung und besseren Kontrolle der Blühflächen-Pflege wurde – entgegen früherer Einschätzungen - vereinbart, für alle Blühflächen eine einheitliche Pflegeperiode einzurichten. Daher werden jetzt alle Blühflächen im Monitoringgebiet im Winter 2018/19 umgebrochen und im Frühjahr 2019 neu eingesät. Auf Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde ist hierbei die *Regio-Saatgutmischung Nr. 8 Schmetterlings- und Wildbienensaum* der Firma RIEGER zu verwenden.

6. Fazit

Zum Abschluss des Ergebnisberichtes für 2018 lässt sich feststellen:

- Insgesamt liegen als Ergebnis der im Rahmen des Monitoring-Konzepts durchgeführten Grundkartierung Nachweise von 55 Vogelarten für den Untersuchungsraum vor (9 Arten der Offenlandgesellschaft, 46 Sonstige Arten).
- Als Vertreter der Offenlandgesellschaft waren Fasan (*Phasianus colchicus*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Grauammer (*Miliaria calandra*), Haubenlerche (*Galerida cristata*), Kiebitz (*Vanellus vanellus*), Rebhuhn (*Perdix perdix*), Saatkrähe (*Corvus frugilegus*), Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*) und Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) zu beobachten.
- Es gelangen keine Nachweise der Wachtel die ebenfalls der avifaunistischen Offenlandgesellschaft zuzuordnen ist.
- Als aktueller Gesamtbestand im Betrachtungsraum ist von 4 BP des Fasans, 74 BP der Feldlerche, 8 BP der Grauammer, 2 BP der Haubenlerche, 4 BP des Rebhuhns und 28 BP der Wiesen-Schafstelze auszugehen.
- Die Populationsstärken unterlagen gegenüber 2017 leichten Schwankungen, wobei bei keiner Brutvogelart relevante Bestandseinbrüche zu verzeichnen waren.
- Wie auch bereits in den Vorjahren waren bei der aktuellen Kartierung wieder alle vier Zielarten – Feldlerche, Grauammer, Rebhuhn und Wiesenschafstelze – auf den Maßnahmenflächen (teilweise mit mehreren BP) nachweisbar; die in 2018 dort festgestellte Zahl an Brutpaaren erreichte dabei einen Höchstwert (insgesamt 19 BP der Zielarten).
- Alle Blühflächen im Monitoring-Gebiet werden im Winter 2018/19 umgebrochen und im Frühjahr 2019 mit der *Regio-Saatgutmischung Nr. 8 Schmetterlings- und Wildbienen-saum* der Firma RIEGER neu eingesät.
- Neben ihrer Bedeutung für die Offenlandsiedler der lokalen Avifauna besitzen beide Betrachtungsräume auch noch eine gesteigerte Bedeutung als Teil-Habitat für insgesamt 31 artenschutzfachlich bemerkenswerte Arten (Arten mit Schutz- und Gefährdungstatus bzw. ungünstigem Erhaltungszustand).

Ergebnisbericht für das Jahr 2018 erstellt durch:

Dr. Jürgen Winkler
Steinbühl 11, 64668 Rimbach

Rimbach, den 14. November 2018



Dr. Jürgen Winkler
(Dipl. Biologe)



Listen und Tabellen



Erläuterungen zu den faunistischen Listen

I) Anmerkungen zum Rote Liste-Status

RL-Status 0	:	Bestand erloschen
RL-Status 1	:	vom Aussterben bedroht
RL-Status 2	:	stark gefährdet
RL-Status 3	:	gefährdet
RL-Status 4	:	potenziell gefährdet
RL-Status V	:	Vorwarnliste
RL-Status G	:	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
RL-Status D	:	Daten unzureichend
GF	:	Gefangenenflüchtling
II	:	unregelmäßig brütend (D), Durchzügler (RLRP)
III	:	Neozoen

Alle Roten-Listen sind auf der Basis von ■natis (Hessen) oder BfN (Deutschland) aktualisiert - Bundesartenschutzverordnung, Bundesnaturschutzgesetz, FFH-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie entsprechend auf der Basis von WISIA.de.

II) Verwendete Abkürzungen:

HE	:	Rote Liste Hessen
D	:	Rote Liste Deutschland
BArtSchV	:	Bundesartenschutzverordnung
BNatSchG	:	Bundesnaturschutzgesetz
FFH-RL	:	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
VS-RL	:	Vogelschutzrichtlinie
EHZ	:	Erhaltungszustand in Hessen
Anh.	:	Anhang
Anl.	:	Anlage
Art.	:	Artikel
BV	:	Brutvogel/Brutverdacht
G	:	Gast
NG	:	Nahrungsgast
NI	:	Nistgerät
R	:	Resident
RS	:	Randsiedler
Ü	:	Überflieger
WG	:	Wintergast
BP	:	Brutpaar

Alle Status-Klassifizierungen in der nachfolgenden Artenliste beziehen sich auf den Gesamt-Untersuchungsraum.

Vogelarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum		Rote Liste			besonders geschützte Arten		
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	2018	EZH	HE	D	strenge geschützte Arten BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Ann. I VS-RL
Vogelarten des Offenlandes									
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	BV		V	3			X	
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	WG		3				X	
<i>Galerida cristata</i>	Haublerleche	BV		1	1	X	X	X	
<i>Miliaria calandra</i>	Grauammer	BV		1	3	X		X	
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	BV						X	
<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	DZ		1	1			X	
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	BV		2	2			X	
<i>Phasianus colchicus</i>	Fasan	BV			III			X	
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	DZ		1	2	X	X	X	
Sonstige Vogelarten									
<i>Acanthis cannabina</i>	Bluthänfling	BV		V	V			X	
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger	RS						X	
<i>Alopecurus aegyptiacus</i>	Nilgans	Ü						X	
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	RS		3				X	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	NG, Ü		3				X	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	NG				X		X	
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	BV						X	
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	NG		V				X	
<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch	NG, Ü		V	3	X	X	X	X
<i>Columba livia f. domestica</i>	Haustaube	NG						X	
<i>Columba oenas</i>	Hohлтаube	NG		V				X	
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	NG, RS						X	
<i>Corvus corax</i>	Kolkrabe	NG, Ü		V				X	
<i>Corvus corone</i>	Aaskrähe	NG						X	
<i>Corvus monedula</i>	Dohle	NG						X	
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	NG		3	V			X	
<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	NG						X	X
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	BV		V				X	
<i>Emberiza schoeniclus</i>	Rohrhammer	DZ		3				X	
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	BV						X	
<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	RS		3	3	X		X	X
<i>Falco tinnunculus</i>	Turnfalke	RS				X		X	
Zwischensumme		31 (9+22)	8/12/7/4	18 (7+11)	10 (6+4)	7 (3+4)	3 (2+1)	31 (9+22)	3 (0+3)



Vogelarten im Untersuchungsraum		Verbreitung im Untersuchungsraum		Rote Liste		besonders geschützte Arten				
Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	2018	EZH	HE	D	BNatSchG	BArtSchV	Art. 1	Anh. I	
Sonstige Vogelarten (Fortsetzung ...)										
Übertrag		31 (9+22)	8/12/7/4	18 (7+11)	10 (6+4)	7 (3+4)	3 (2+1)	31 (9+22)	3 (0+3)	
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	NG, RS						X		
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	NG, RS		3	V			X		
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	RS						X		
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	NG				X		X	X	
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	NG		V		X		X	X	
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	BV						X		
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	BV						X		
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	BV						X		
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	BV		V	V			X		
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	NG		V	V			X		
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	BV						X		
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	RS						X		
<i>Phylloscopus trochilus</i>	Fitis	RS						X		
<i>Pica pica</i>	Elster	BV						X		
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	NG				X	X	X		
<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	DZ		1	3			X		
<i>Serinus serinus</i>	Girrlitz	BV						X		
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	NG						X		
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchgrasmücke	BV						X		
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	BV						X		
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	RS						X		
<i>Turdus merula</i>	Amsel	BV						X		
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	DZ						X		
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	DZ						X		
Artenzahl		55 (9+46)	24/19/8/4	23 (7+16)	14 (6+8)	10 (3+7)	4 (2+2)	55 (9+46)	5 (0+5)	

! Arten mit besonderem Gefährdungs- und/oder Schutzstatus bzw. ungünstigem EZH sind rot unterlegt - insgesamt 31 Arten (7+24)



Kartenteil

- Nachweiskarte 1 Fasan
- Nachweiskarte 2 Feldlerche
- Nachweiskarte 3 Grauammer
- Nachweiskarte 4 Haubenlerche
- Nachweiskarte 5 Kiebitz
- Nachweiskarte 6 Rebhuhn
- Nachweiskarte 7 Saatkrähe
- Nachweiskarte 8 Steinschmätzer
- Nachweiskarte 9 Wiesen-Schafstelze